

Hauptverein-Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge Zahlungsrhythmus und Einzugstermine



Hauptverein-Mitgliedsbeiträge (jährlich):		Zahlungsrhythmus:
Erstmitglieder über 18 Jahre	84,00 €	SEPA-Lastschrift-Einzugstermin:
Zweitmitglieder (Ehegatten/Lebensgefährten)	54,00 €	Jährlich am 10.01. (od. dem darauffolg. Werktag)
Mitglieder/Senioren über 65 Jahre	54,00 €	Bei Eintritt während des Geschäftsjahres erfolgt
Kinder von Erstmitgliedern von 18 bis 24	54,00 €	die Berechnung anteilmäßig nach Monaten.
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	50,00 €	Die Einzugstermine hierfür sind:
Kinder bis 13 Jahre	42,00 €	10.04. / 10.07. / 10.10.
		(oder den darauffolgenden Werktagen)

Abteilungsbeiträge:	Fußball	Gymnastik	Ski	Tennis	Fitness	Volleyball
Erstmitglieder über 18 Jahre	90,00 €	- €	- €	115,00 €	160,00 €	24,00 €
Zweitmitglieder		- €	- €	85,00 €	120,00 €	24,00 €
Passivmitglieder				70,00 €		
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre (Eltern sind Tennis-Mitglied)	60,00 €	- €	- €	25,00 €		18,00 €
(Eltern sind nicht Tennis-Mitglied)				50,00 €		
Schüler/Azubi/Studenten über 18 J.				50,00 €		
Kinder bis 13 Jahre (Eltern sind Tennis-Mitglied)	60,00 €	- €	- €	25,00 €		12,00 €
(Eltern sind nicht Tennis-Mitglied)				50,00 €		
Aufnahmegebühr, einmalig (Erw.)						
Zahlungsrhythmus:	<u>jährlich</u>			<u>jährlich</u>	<u>vierteljährl.</u>	<u>jährlich</u>
SEPA-Lastschrift-Einzugstermine: (oder den darauffolgenden Werktagen)	10.02.			10.02.	10.02. 10.04. 10.07. 10.10.	10.04.
Bei Eintritt während des Geschäftsjahres erfolgt die Berechnung anteilmäßig nach Monaten.						
Die Einzugstermine sind: (oder den darauffolgenden Werktagen)	10.04. 10.07. 10.10.			10.04. 10.07. 10.10.	10.04. 10.07. 10.10.	10.04. 10.07. 10.10.

Mit der Aufnahme in den Verein beginnt die Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen. Die Entrichtung der Mitglieds- und Abteilungsbeiträge (wiederkehrende Zahlungen bis zur Mitgliedschaftsbeendigung) erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzug.
Kündigung der Mitgliedschaft gem. Satzung § 6 Abs. 2: Der Austritt ist schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden möglich.
 Beitragsrückerstattungen für das laufende Geschäftsjahr erfolgen nicht.

Zahlungsempfänger: Sportverein Wenzenbach e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23SVW00000336242	Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG BIC: GENODEF1R02 IBAN: DE95750601500002523655
---	---

1.Vorsitzender: Matthias Beier . 93173 Wenzenbach . Raiffeisenstr. 16a